



Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

Im Fall einer missbräuchlichen Alarmierung oder eines Falschalarms durch eine Brandmeldeanlage bestehen die Kosten lediglich aus den entsprechenden Pauschalgebühren nach der Nummer 4.

1.) Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefahrener Kilometer Wegstrecke für (Funkruf-/Alarmierungsname Kfz-Kennzeichen)	bei einer Nutzungs-dauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Stadtfeuerwehr Immenstadt i. Allgäu		
Einsatzleitwagen ELW/Kdow <i>Florian Immenstadt 10/1 OA-FI 10</i>	15 Jahren	2,50 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF <i>Florian Immenstadt 11/1 OA-FI 11</i>	15 Jahren	5,00 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Immenstadt 14/1 OA-FI 14</i>	15 Jahren	3,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8-TS <i>Florian Immenstadt 48/1 OA-FI 48</i>	25 Jahren	3,50 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 20 <i>Florian Immenstadt 40/1 OA-FI 40</i>	25 Jahren	7,50 Euro
Drehleiter DLK 23/12 <i>Florian Immenstadt 30/1 OA-FI 30</i>	25 Jahren	10,50 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 <i>Florian Immenstadt 41/1 OA-FI 41</i>	25 Jahren	3,50 Euro
Rüstwagen RW-2 <i>Florian Immenstadt 61/1 OA-FI 61</i>	25 Jahren	6,50 Euro
Versorgungs-Lkw V-LKW <i>Florian Immenstadt 56/1 OA-FI 56</i>	25 Jahren	3,00 Euro
Lichtmastanhänger Notstromaggregat <i>Florian Immenstadt Anhänger Lichtgiraffe OA-412</i>	25 Jahren	1,50 Euro
Ortsteilfeuerwehren:		
Feuerwehr Akams		
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 <i>Florian Akams 43/1 OA-373</i>	25 Jahren	3,50 Euro
Feuerwehr Bühl a. Alpsee		
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W <i>Florian Bühl 46/1 OA-FB 461</i>	20 Jahren	7,00 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Bühl 14/1 OA-FB 1401</i>	15 Jahren	3,50 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF <i>Florian Bühl 44/1 OA-R 451</i>	10 Jahren	3,00 Euro



Feuerwehr Diepolz		
Löschgruppenfahrzeug LF 10 <i>Florian Diepolz 43/1 OA-DI 431</i>	25 Jahren	8,00 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Diepolz 14/1 OA-DI 141</i>	15 Jahren	4,00 Euro
Feuerwehr Eckarts		
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 <i>Florian Eckarts 43/1 OA-351</i>	25 Jahren	3,50 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF <i>Florian Eckarts 11/1 OA-Y 112</i>	15 Jahren	3,00 Euro
Feuerwehr Rauhenzell		
Löschgruppenfahrzeug LF 10 <i>Florian Rauhenzell 43/1 OA-RZ 112</i>	25 Jahren	9,00 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF <i>Florian Rauhenzell 44/1 OA-243</i>	25 Jahren	3,50 Euro
Feuerwehr Stein i. Allgäu		
Löschgruppenfahrzeug LF 8 <i>Florian Stein 48/1 OA-2606</i>	25 Jahren	3,50 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Stein 14/1 OA-FS 141</i>	15 Jahren	3,50 Euro

2.) Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für (Funkruf-/Alarmierungsname Kfz-Kennzeichen)	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Stadtfeuerwehr Immenstadt i. Allgäu	
Einsatzleitwagen ELW/Kdow <i>Florian Immenstadt 10/1 OA-FI 10</i>	72,00 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF <i>Florian Immenstadt 11/1 OA-FI 11</i>	49,00 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Immenstadt 14/1 OA-FI 14</i>	26,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8-TS <i>Florian Immenstadt 48/1 OA-FI 48</i>	92,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 20 <i>Florian Immenstadt 40/1 OA-FI 40</i>	147,50 Euro
Drehleiter DLK 23/12 <i>Florian Immenstadt 30/1 OA-FI 30</i>	235,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 <i>Florian Immenstadt 41/1 OA-FI 41</i>	96,50 Euro



Rüstwagen RW-2 <i>Florian Immenstadt 61/1 OA-FI 61</i>	132,00 Euro
Versorgungs-Lkw V-LKW <i>Florian Immenstadt 56/1 OA-FI 56</i>	28,00 Euro
Lichtmastanhänger Notstromaggregat <i>Florian Immenstadt Anhänger Lichtgiraffe OA-412</i>	16,50 Euro
Ortsteilfeuerwehren:	
Feuerwehr Akams	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 <i>Florian Akams 43/1 OA-373</i>	92,00 Euro
Feuerwehr Bühl a. Alpsee	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W <i>Florian Bühl 46/1 OA-FB 461</i>	117,50 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Bühl 14/1 OA-FB 1401</i>	30,50 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF <i>Florian Bühl 44/1 OA-R 451</i>	68,00 Euro
Feuerwehr Diepolz	
Löschgruppenfahrzeug LF 10 <i>Florian Diepolz 43/1 OA-DI 431</i>	149,50 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Diepolz 14/1 OA-DI 141</i>	38,50 Euro
Feuerwehr Eckarts	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 <i>Florian Eckarts 43/1 OA-351</i>	92,00 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF <i>Florian Eckarts 11/1 OA-Y 112</i>	26,50 Euro
Feuerwehr Rauhenzell	
Löschgruppenfahrzeug LF 10 <i>Florian Rauhenzell 43/1 OA-RZ 112</i>	157,50 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF <i>Florian Rauhenzell 44/1 OA-243</i>	92,00 Euro
Feuerwehr Stein	
Löschgruppenfahrzeug LF 8 <i>Florian Stein 48/1 OA-2606</i>	92,00 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW <i>Florian Stein 14/1 OA-FS 141</i>	33,00 Euro

3.) Arbeitsstunden

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist, wird in die Arbeitsstunden nicht eingerechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.


Als Arbeitskosten werden berechnet für:

Tragkraftspritze TS 8/8, etc.	50,00 Euro
Notstromaggregat	20,00 Euro
elektrische (nicht ex.-geschützte) Pumpe	15,00 Euro
Wassersauger / Wasserstrahlpumpe	15,00 Euro
Wärmebildkamera	50,00 Euro

4.) Pauschalgebühren

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten sowie für nachfolgend aufgeführte Leistungen werden Pauschalgebühren erhoben.

Alarmierung

Missbräuchliche Alarmierung Falschalarmierung durch Brandmeldeanlage	650,00 Euro
--	-------------

Schlauchwerkstatt

Reinigen, prüfen, trocknen je Druck- oder Saugschlauch	15,00 Euro
Einbinden von Kupplungen Größe „C“+ „B“	14,50 Euro

Atemschutzgerätewerkstatt

Füllen einer Pressluftflasche	8,00 Euro
Reinigen und prüfen eines Pressluftatmers	17,00 Euro
Reinigen, desinfizieren und prüfen einer Atemschutzmaske	17,00 Euro
Reinigen, desinfizieren und prüfen eines Lungentautomaten	17,00 Euro
CSA-Schutzanzüge prüfen	10,00 Euro

Der Arbeitsaufwand für Wartung/Reparatur/Instandsetzung/Montage wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

Mobiler Feuerlöschrainer (Vermietung) ¹

Grundmodul je Tag	150,00 Euro
je Zusatzmodule (u. a. Abfalleimer, Fettbrand, Spraydosenzerknall) je Tag	30,00 Euro
Kaution je Vermietung	100,00 Euro

Für die Vermietung der Grund- und Zusatzmodule an Feuerwehren wird der hälftige Betrag zugrunde gelegt.

¹ Die Pauschalgebühren für die Vermietung des Feuerlöschrainers wird nicht für die eigene Feuerwehr erhoben.


Textilpflege Einsatzkleidung (Reinigung/Imprägnierung) ¹

Einsatzhose Einsatzjacke	12,00 Euro
Handschuhe Nomexhaube	6,00 Euro

¹ Die Pauschalgebühren für die Textilpflege wird nicht für die eigene Feuerwehr erhoben.

5.) Personalkosten

¹Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. ²Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

¹Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen ein Stundensatz von 28,00 € berechnet.

²Bei Einsätzen außerhalb der normalen Arbeitszeit (montags bis freitags zwischen 17:00 Uhr und 7:00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags) wird zu den Personalkosten nach Satz 1 ein Zuschlag von 50 % des Stundensatzes pro Person und Einsatzzeit erhoben.

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der Stundensatz gemäß § 11 Abs. 5 AVBayFwG erhoben. Er wird entsprechend der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern angepasst und beträgt Stand 01.02.2025 pro Person und Stunde Wachdienst 17,90 €.

Abweichend von Satz 2 bei Nummer 5.) Personalkosten wird für die Anfahrt und Rückfahrt des Wachdienstes zum Einsatzort insgesamt eine weitere Stunde berechnet.